

IEX_25SS_ENTWERFEN-2

PRÜFUNGSLEISTUNGEN



ZUSAMMENSETZUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Zum Bestehen des Moduls Entwerfen2 müssen sowohl sämtliche **Teilleistungen** (Übung4, Übung5) als Hausaufgabe mit anschließender Präsentation während des Semesters erbracht werden, als auch die **Studienleistung** (Zeichnungsmappe mit in den Vorlesungen angefertigten Skizzen) am Ende des Semesters mittels Portfolio-Abgabe erbracht werden. Die Abgabe sämtlicher Prüfungsleistungen (Teilleistungen + Studienleistung) ist Voraussetzung zum Bestehen des Moduls Entwerfen2.

ABGABE DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die Teilleistungen sind an zwei Terminen während des Semesters als Abgabe mit anschließender Präsentation zu erbringen, die Studienleistung erfolgt zum Ende des Semesters als Portfolio-Abgabe einer Zeichnungsmappe.

Bei nachweislicher Krankheit ist eine Abgabe in Auftrag (Unterschrift: i.A. Name der beauftragten Person) möglich, die Bewertung der Teilleistung ohne Abgabepäsentation erfolgt anhand aller abgegebenen Leistungen sowie mit Hilfe des Erläuterungstextes. Eine Krankschreibung befreit lediglich von der Präsentation, nicht etwa von der Abgabe der entsprechenden Teilleistungen und ist innerhalb von drei Tagen nach Ausstellung per Mail an das IEX zu senden.

BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der drei gewichteten Teilleistungen gebildet. Wird eine Übung nach Abzug aufgrund qualitativer/inhaltlicher Mängel (mangelhafte Zeichnungen oder mangelhaftes Modell) mit 5,0 bewertet, so wird diese Teilnote zwar mit in das rechnerische Mittel der Modulnote einbezogen, führt jedoch nicht zwangsläufig zum „Nicht-Bestehen“ des Moduls Entwerfen2, da sie durch die bessere Bewertung der anderen Teilleistung ausgeglichen werden kann. Aus den zwei gewichteten Teilleistungen resultiert ein rechnerisches Mittel, das der Note 4,0 oder besser entsprechen muss. Ein rechnerisches Mittel schwächer 4,0 führt zum Nicht-Bestehen des Moduls Entwerfen2.

Teilleistungen, deren Abgabeleistungen zu einem wesentlichen Anteil unvollständig sind und in der Folge nicht anerkannt werden können (fehlendes Modell, nicht eingehaltenes Format, fehlende Zeichnung, fehlende Fotodokumentation, fehlender Erläuterungstext), werden mit NA bewertet und führen folglich zu einer Bewertung mit der Note 5,0 der Teilleistung. In diesem Fall kann die Bewertung einer Übung mit der qualitativen Note 5,0 durch die Benotung der anderen Übung ausgeglichen werden. Nicht erbrachte Abgabeleistungen (fehlende Abgabe, fehlende Unterschrift, fehlende Präsentation) werden mit NE bewertet. Eine nicht erbrachte Leistung [NE] führt zwangsläufig zum Nicht-Bestehen des Moduls Entwerfen2. In diesem Fall müssen zu einem späteren Zeitpunkt lediglich die Übung wiederholt werden, deren Abgabeleistungen zuvor nicht erbracht wurden.

ZUSAMMENSETZUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die Noten der Teilleistungen und der Studienleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

GEWICHTUNG TEILLEISTUNGEN

- 40% Übung 4 - Raumsequenz
- 60% Übung 5 - Lichträume

GEWICHTUNG STUDIENLEISTUNG

- ÜN die Zeichnungsmappe (Skizzen der VL) entspricht den Richtlinien und ist vollständig =Übungsnote: 1,0–5,0
- NA die Zeichnungsmappe (Skizzen der VL) entspricht nicht den Richtlinien und ist unvollständig =5,0
- NE die Zeichnungsmappe (Skizzen der VL) ist nicht fristgerecht abgegeben worden =NE

ZUSAMMENSETZUNG MODULNOTE

Die Note für das Modul Entwerfen2 setzt sich wie folgt zusammen:

- 80% Note Teilleistungen
- 20% Note Studienleistung

INFORMATIONEN ZU NOTEN

- 1,0–5,0 erbrachte Leistung (Note qualitativ, Abzug aufgrund qualitativer/inhaltlicher Mängel möglich)
- NA[5,0] nicht anerkannte Leistung (Modell o. Zeichnung o. Fotodokumentation o. Text fehlend, nicht eingehaltenes Format)
- NE nicht erbrachte Leistung (fehlende Abgabe, fehlende Unterschrift, fehlende Präsentation)